

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 169/2021

I / 19

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	16.06.2021		
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.06.2021		

**Kurztitel:**

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes „Wohnen Fischergasse“ in Pouch

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt wie folgt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee den Bebauungsplan „Wohnen Fischergasse“ in Pouch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung nebst Anlagen wird gebilligt.
3. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee zur Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann einzustellen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt unter Mitwirkung der Bauverwaltung und des Planungsbüros das Inkrafttreten der Satzung bei den entsprechenden Behörden anzuzeigen.

**Erläuterung:**

Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden am Planverfahren beteiligt und eine Stellungnahme angefordert. Mit der zweimaligen Auslegung der Planunterlagen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit zwei Mal durchgeführt.

In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde über die Abwägung zu den vorliegenden Stellungnahmen befunden. Aufgrund der abschließenden Auswertung aller vorgebrachten Anregungen und Belange kann auf eine erneute Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden. Der Verfahrensstand ist soweit erreicht, dass der Gemeinderat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung könnte der Bebauungsplan per Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt rechtskräftig werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan „Wohnen Fischergasse“ wäre alsdann beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie bei der obersten Landesentwicklungsbehörde als Satzung anzuzeigen.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

**a) einmalig: -**

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): -**

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: -**

**Anlagen:**

- 1) Planzeichnung (Teil A)
- 2) Textliche Festsetzungen (Teil B)
- 3) Begründung mit Anlagen 1-5

---

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler